

## **BESCHLUSS**

### **DS 251 Für eine inklusive SGB VIII-Reform – Gegen ein SGB VIII-Reförmchen**

Der Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft fordert die Abgeordneten des Deutschen Bundestages auf, den vom Bundeskabinett verabschiedeten Gesetzentwurf „Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG)“ nicht zu verabschieden.

Der Gewerkschaftstag appelliert an die Bundesregierung, den eingebrachten Gesetzentwurf zurück zu ziehen.

Die GEW fordert, den begonnenen Dialogprozess unter Federführung des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge und dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend nicht durch die Verabschiedung des vorgelegten Gesetzentwurfs zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen zu desavouieren und unglaubwürdig zu machen.

Die Einheit der Kinder- und Jugendhilfe wird leichtfertig auf's Spiel gesetzt - nur aus finanziellen Gesichtspunkten einiger Bundesländer. Bei der Reform des SGB VIII muss aber die Lebenslage aller Kinder und Jugendlichen im Mittelpunkt stehen.

Die GEW setzt sich für die Ausweitung individueller Rechtsansprüche (z. B. Ganztagsplatz in Kita und Hort); eine Verankerung der schulbezogenen Kinder- und Jugendhilfe in das SGB VIII; die Beibehaltung der individuellen Rechtsansprüche auf Hilfen zur Erziehung; Stärkung und Konkretisierung der Familienleistungen im SGB VIII; weiterhin Unterstützung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge im System der Kinder- und Jugendhilfe auch über das 18. Lebensjahr hinaus; Aufnahme einer Regelung zum bundeseinheitlichen Stand der Kita-Strukturqualität nach §§ 22 - 24 und eine tariftreue Regelung bei der Vergabe von Leistungen an Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe ein.

Der vorgelegte Gesetzentwurf wird der in der Fachöffentlichkeit geführten Diskussion in keiner Weise gerecht.

Die GEW wird sich weiterhin aktiv in die Diskussion um ein inklusives Kinder- und Jugendhilferecht einbringen.